

Rotkreuzkolonnen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **51 (1943)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nahme eines Einführungskurses während der Mobilisation keinen Militärdienst leisten.

Als Folge der zahlreichen Dispensationsgesuche kostet es uns Mühe, vollzählige Soll-Bestände aufzuweisen; wir nehmen deshalb gerne Angebote für freiwillige Dienstleistung an. Dieses Vorgehen erlaubt all denen, die gerne Militärdienst leisten würden, sich jederzeit aufbieten zu lassen, welches auch ihre Kategorie oder ihre Einteilung sei.

Es ist verständlich, dass die Kommandanten diese Methode nicht sehr schätzen, da die Kriegsvorbereitung ihrer Einheit verlangt, dass sie während des Wiederholungsdienstes mit dem eigenen, ihnen zugewiesenen Personal zusammenarbeiten.

Auch wir schätzen es nicht, wenn die FHD allzulange Dienstperioden absolvieren, da sie immer mehr den Kontakt mit dem zivilen Leben verlieren und dann Mühe haben, wieder Arbeit zu finden.

Diese Ungleichheit in der Dienstdauer, der die FHD ausgesetzt sind, bleibt nicht ohne unangenehme Folgen; dies betrifft ganz besonders die Krankenschwestern.

Es kommt vor, dass unter den Schwestern der gleichen Schule die einen, in einem Grenzdetachment eingeteilt, fast nie Dienst leisten, während andere, die der MSA zugeteilt sind, jedes Jahr für eine Reihe von Wochen zum Wiederholungsdienst einrücken müssen. Wir konstatieren hier einen bedauerlichen Unterschied in der Behandlung.

Aus diesem Grunde und mit dem Ziele, alle Krankenschwestern den gleichen Dienstbedingungen zu unterstellen, haben wir einen Aufruf an die Schwestern der bevorzugten Formationen — den Grenz- und Territorialdetachementen — gerichtet, um sie zu einem halben Ablösungsdienst in einer MSA aufzufordern, um diejenigen Schwestern zu entlasten, die dort regelmässige Dienst leisten müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Samaritains et Gardes locales

On nous signale de divers côtés que quelques sections de samaritains sont en émoi, parce que des médecins territoriaux ou de brigade ont envoyé à leurs membres, inscrits dans le service sanitaire des Gardes locales, une circulaire pour l'établissement de la carte d'identité de la Croix-Rouge.

Des présidents de ces sections s'étonnent et doutent de l'utilité de cette carte d'identité avec photographie. Ils estiment que la carte d'identité de l'Alliance suisse des Samaritains suffit et craignent qu'il s'agisse plutôt là d'une manœuvre déguisée d'enrôlement de leurs membres dans le SCF ou dans les formations militaires de la Croix-Rouge.

Que les samaritains se tranquilisent! Leurs membres incorporés dans les Gardes locales y resteront et ne seront pas incorporés ailleurs car ce sont, hommes ou femmes, des SC et non pas des SCF.

La carte d'identité de la Croix-Rouge est une pièce indispensable et très importante qui seule peut, en cas de guerre, les faire bénéficier des avantages que procure la Convention de Genève et faire que, capturés par l'ennemi, ils soient traités par celui-ci comme personnel sanitaire et ne puissent être emmenés ou tout au moins maintenus en captivité. Un tel avantage vaut bien deux photos sans doute!

La convention de Genève stipule en effet qu'une semblable pièce d'identité doit, pour être valable, porter une photographie et être légalisée par l'autorité militaire compétente et la Croix-Rouge.

La carte des samaritains est dans le domaine de la Convention de Genève sans aucune valeur et n'assure aucune protection à son titulaire.

E. G.

Rotkreuzkolonnen

R + K 15

Die R + K 15 turnt jeden Dienstagabend, 20.00 Uhr, in der alten Turnhalle II der Kantonsschule, beim Pfauen, Eingang Rämistrasse. Ich erwarte, dass möglichst alle 15er an diesen Übungen teilnehmen. Die Kameraden der Kolonnen 11 und 17 sind ebenfalls willkommen. Turnschuhe nicht vergessen! Kaderübung: Sonntag, 7. März, 8.00 Uhr. Besammlung Allmend Fluntern (Tramendstation). Entlassung zirka 11.30 Uhr. Tenue B, Marschschuhe, Policemütze. Der Kolonnenführer.

Schweizerischer Samariterbund

Alliance suisse des Samaritains

Mitteilungen des Verbandssekretariates

Communications du Secrétariat général

Samariterhilfslehrekurs Goldau

Wir erinnern unsere Sektionen daran, dass in Goldau ein Samariterhilfslehrekurs stattfinden wird vom 2.—11. April mit Vorprüfung am 21. März. Schluss der Anmeldefrist 11. März.

Sektionen, die sich für diesen Kurs interessieren, werden ersucht, die nötigen Anmeldeformulare beim Verbandssekretariat zu verlangen. Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse der Präsidentenkonferenzen (Schluss)

2. D. Verhältnis zum FHD.

Wie uns der Rotkreuzchefarzt wissen liess, weisen die Bestände der Samariterdetachementen für die MSA immer noch grosse Lücken auf. Es fehlen gegenwärtig rund 3000 Personen, um die Sollbestände zu erreichen. Es ist Pflicht aller Vereinsfunktionäre, bei jeder sich bietenden Gelegenheit für die Detachementen, welche der Rotkreuzchefarzt stellen muss, zu werben, also unsere Samariterinnen aufzufordern, sich für die Gattung 10 FHD (Sanität) anzumelden. Die Anmeldung ist und bleibt bis auf weiteres freiwillig. Nach erfolgter Anmeldung hört dann allerdings die Freiwilligkeit auf, denn die Betroffenen unterstehen alsdann der Befehlsgewalt der zuständigen militärischen Stellen.

Verschiedene Diskussionsredner traten dafür ein, es sollte der Bundesrat auch für das weibliche Personal die Dienstpflicht als obligatorisch erklären; dann werde man genug Leute bekommen, denn auf dem Boden der Freiwilligkeit werde es sehr schwer sein, die nötigen Bestände zu erreichen. Unter Umständen könnte ein beschränktes Obligatorium erklärt werden, für die Dauer der gegenwärtigen Mobilmachung. Damit kämen auch solche Töchter an die Reihe, welche in den Betrieben nicht dringend benötigt werden, ferner solche, die eigentlich gut von zu Hause fortgehen könnten, die sich aber aus Bequemlichkeitsgründen bis jetzt um diese Pflicht herumdrückten. Der Rotkreuzchefarzt selber vertrat die Auffassung, es sollte vom Obligatorium abgesehen werden, und wir sollten im ganzen Lande so viel guten Willen aufbringen, dass wir ein Obligatorium nicht brauchen. England kann uns in dieser Beziehung als Vorbild dienen, denn dort ist der ganze Frauenhilfsdienst ohne Obligatorium aufgebaut worden.

In aller Offenheit wurden auch die Gründe erwähnt, weshalb viele Samariterinnen mit einer Anmeldung zögerten. Sehr viele waren der Auffassung, wenn man sich doch freiwillig anmelde, so sollte man seine Anmeldung auch zu jeder Zeit wieder zurückziehen können, wenn Verhältnisse eintreten, die eine Dienstleistung erschweren oder gar verunmöglichen. Dem ist aber nicht so. Zeitweilig hatten sogar Hausfrauen grosse Schwierigkeiten, sich vom freiwilligen Sanitätsdienst wieder frei zu machen. Es kam vor, dass Leute, die nach vielen Bemühungen für ein Grenzrotkreuzdetachment gewonnen werden konnten, mit dem Hinweis, dass eine Dienstleistung nur in der nächsten Nähe in Betracht komme, nachträglich einfach zu einer MSA eingeteilt wurden. Solche Unzukömmlichkeiten und vorgekommene Fehler im Dienstbetrieb (Nichteinhaltung der befohlenen Abwechslung in den verschiedenen Dienstzweigen einer MSA) sowie Rivalitäten zwischen Schwestern und Samariterinnen haben andere eben nicht ermutigt, sich anzumelden.

Zeitweilig zirkulierten über verschiedene MSA bezüglich der dort herrschenden Moral Gerüchte, durch welche unsere Leute in ganz ungerechter Weise verdächtigt wurden. Jedenfalls sind Ungehörigkeiten vorgekommen, aber man darf die Fehler nicht nur auf einer Seite suchen. Man trete deshalb Gerüchten mit Entschiedenheit entgegen und hüte sich vor falschen Urteilen.

Im weitem wurde gerügt, dass Samariterinnen ungebührlich oft und lang für grobe Putzarbeiten herangezogen wurden, die auch Männern hätten übertragen werden können. Unsere Samariterinnen glaubten, da sie sich für den freiwilligen Sanitätshilfsdienst angemeldet hatten, sie würden auch tatsächlich für solche Aufgaben verwendet. Nun soll aber jede Arbeit getan werden. Zu einem Spitalbetrieb gehört eben einmal auch das Putzen. Bei gutem Willen lässt sich aber manches besser einteilen. Es kommt hier sehr darauf an, ob die Vorgesetzten das nötige Verständnis aufbringen und auch den erforderlichen Takt.

Warum hält es so schwer, die nötigen Anmeldungen zu bekommen? Oft sind es familiäre, manchmal auch finanzielle Gründe, warum

Tout pour les soins à donner aux malades
chez le spécialiste

Maison Jean Tobler, Bandagiste, Lausanne

Métropole 11, tél. 2 68 59

Rabais spécial aux samaritains